

## FAQ ELEKTRONISCHER PRAXISAUSWEIS (SMC-B)

### 1. Was ist der elektronische Praxisausweis (SMC-B)?

Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ermöglicht allen Zahnarzt- und Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäusern den Zugang zu der Telematikinfrastuktur (TI) im Gesundheitswesen. Mit ihr weisen sich diese Institutionen im Gesundheitswesen als berechnigte Teilnehmer aus.



Für den Zugang zur TI-Plattform wird der Chip der SMC-B Karte herausgebrochen und in die Sicherheitseinheit des Leseterminals eingesetzt.

### 2. Eigenschaften der SMC-B

<b>Kartenformat</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ID 0 vorgestanzt</li> <li>SIM herausbrechenbar</li> </ul>
<b>Spezifikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gematik-Spezifikation Online-Produktivbetrieb (Stufe 1) - OPB1 Release 1.6.4 / Produkttyp Version 4.4.0-2</li> </ul>
<b>Zertifikate</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>X.509 nonQES (zur Authentisierung, Verschlüsselung und Signierung)</li> <li>CV-Zertifikat 1 (für Zugriff auf eGK G1)</li> <li>CV-Zertifikat 2 (für Zugriff auf eGK G2)</li> <li>Gerätezertifikat (für Geräteauthentifizierung)</li> </ul>
<b>PIN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PIN wird separat mit PIN-Brief ausgeliefert</li> </ul>

### 3. Wer ist der Herausgeber der SMC-B?

Herausgeber des elektronischen Praxisausweises sind die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KV /KZV) der jeweiligen Bundesländer.

### 4. Welche Rolle hat die Bundesdruckerei?

Die Bundesdruckerei GmbH, mit ihrer Tochter der D-TRUST GmbH, ist der Vertrauensdiensteanbieter und Produzent der Karte.

## 5. Anwendungen der SMC-B

<b>Authentifikation</b>	Die Identität der berechtigten Institution wird nachgewiesen und die Verbindung zur Telematikinfrastruktur abgesichert.
<b>Institutionsstempel</b>	Die einfache Signatur löst Aktionen im Namen der jeweiligen Institution aus und dient als Herkunftsnachweis.
<b>Verschlüsselung</b>	Verschlüsselungszertifikat und Schlüssel ermöglichen eine sichere Kommunikation von Praxisdaten via E-Mail für alle berechtigten Personen der Institution.
<b>Zugriff auf die TI und eGK</b>	Mittels eines Zertifikats erhält das Personal der Institution Zugriff auf Patientendaten der eGK (G1 und G2) und kann Anwendungen wie das Versicherungsstammdatenmanagement (VSDM) nutzen.

## 6. Antragsverfahren für die SMC-B



**Zahnarztpraxen** können die SMC-B auf dem KZV-Portal und dort über den direkten Link zum Antragsportal der Bundesdruckerei GmbH bestellen.

**Arztpraxen und Psychotherapeutenpraxen** können künftig ihre SMC-B direkt auf der Bundesdruckerei Webseite im dortigen Antragsportal bestellen.

## 7. Der Bestellcode

Um Kunden der CompuGroup Medical (CGM) den Zugang zur TI-Infrastruktur so einfach wie möglich zu gestalten, arbeitet die Bundesdruckerei GmbH mit der CGM zusammen. Kunden der CGM erhalten einen 10-stelligen Bestellcode, der im Antragsportal der Bundesdruckerei eingetragen wird. Somit kann sichergestellt werden, dass der CGM-zertifizierte Techniker, der die Anbindung der Praxis an die TI vornimmt, den Status des Antrags punktuell bis zur Auslieferung mitverfolgen und bei der Terminierung des Installationstermins für die TI-Komponenten berücksichtigen kann.

Die Beantragung und Aktivierung der SMC-B sind unabdingbare Voraussetzung für die TI-Anbindung; die Eingabe des Bestellcodes durch den (Zahn) Arzt unterstützt somit die optimale Verknüpfung aller Prozessbeteiligter mit dem Ziel einer reibungslosen und zeitsparenden Installation.

## 8. Wie kann das Antragsportal nach der Antragsstellung aufgerufen werden?

Als Zahnarzt melden Sie sich auf den Antragsportal der Bundesdruckerei über Ihr KZV Portal mit Ihrer Vorgangsnummer und Servicepasswort an.

Eine Antragstellung auf SMC-B ist für derzeit für Ärzte und Psychotherapeuten noch nicht möglich.

## 9. Wie können eingereichte Anträge korrigiert werden?

1. Rufen Sie bitte das Antragsportal unter Ihnen bekannte URL auf und klicken auf "Meine angelegten Anträge aufrufen".



2. Melden Sie sich am Antragsportal mit Ihrer Vorgangsnummer und dem Passwort an. Die Vorgangsnummer und das Passwort finden Sie auf Seite 1 Ihrer Antragsunterlagen, welche während der Antragsstellung generiert worden sind.



3. Um den abgeschlossenen Antrag erneut zu bearbeiten, klicken Sie auf die Schaltfläche "Antrag korrigieren".



4. Anschließend können Sie Ihre Daten prüfen und ggf. korrigieren. Durchlaufen Sie den kompletten Antrag bis zur letzten Seite und bestätigen Sie die Kontrollkästen. Schließen Sie den Antrag unbedingt ab, indem Sie auf die Schaltfläche "Antrag abschließen" klicken.

5. Drucken Sie die aktualisierten Antragsunterlagen durch einen Klick auf die Schaltfläche "Antrag ausdrucken" aus oder speichern Sie das PDF Dokument ab.

#### **10. Ist ein durch die KV /KZV freigegebener Antrag noch änderbar?**

Nach der Freigabe durch den Kartenherausgeber gibt es keine Möglichkeit mehr den Antrag zu ändern. Der Antrag läuft automatisch in die Produktion. In diesem Fall hilft nur eine Neubeantragung.

#### **11. Versendung des elektronischen Praxisausweises**

Der Praxisausweis wird direkt nach der Produktion per Einschreiben mit persönlicher Übergabe an die im Antrag genannte Lieferadresse versendet.

Der Postbote kann darauf bestehen, die SMC-B nur an den beantragenden Arzt/Zahnarzt auszuhändigen.

Bitte denken Sie daran, eine Vollmacht zur Entgegennahme der SMC-B an einer anderen Person aus Ihrer Praxis auszustellen oder nutzen Sie die Postvollmacht.

#### **12. Nutzung Postvollmacht**

Link zum Dokument: <https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Broschuere-Postvollmacht.pdf>

#### **13. Wann und wie wird der PIN-Brief versandt?**

Der PIN-Brief wird, ca. 3 Tage nach dem Versand der SMC-B, per Brief an die genannte Lieferadresse versandt.

#### **14. Was muss getan werden, wenn der PIN-Brief nicht ankommt?**

Zu einer bereits produzierten Karte kann aus Sicherheitsgründen kein neuer PIN-Brief nachgedruckt werden. In diesem Fall bestellen Sie bitte eine neue SMC-B über den Reklamationsantrag in der Antragsübersicht des Portals.

#### **15. Wie können Zertifikate gesperrt werden?**

Die Sperrung der auf der SMC-B genutzten Zertifikate ist durch berechtigte KZV- und KV-Mitarbeiter über das Freigabeportal möglich.

Der Karteninhaber kann die Zertifikate ganz bequem über das Antragsportal sperren lassen. Dafür wird das Servicepasswort benötigt. Alternativ ist eine Sperrung über ein Telefon (Mobiltelefon oder Festnetz) möglich, diese muss mit einer SMS-TAN bestätigt werden

Sie erhalten die angeforderte SMS-TAN auf Ihre registrierte Telefonnummer. Diese SMS-TAN geben Sie in das entsprechende Formularfeld ein und bestätigen damit elektronisch, dass Ihr Zertifikat gesperrt werden soll. Beim Versand an ein Festnetz-Telefon wird Ihnen die SMS-TAN vorgelesen.

Eine erfolgte Sperrung kann NICHT wieder rückgängig gemacht werden.

Die Zugangsdaten für das Antragsportal finden Sie auf Seite 1 Ihrer Antragsunterlagen. Sollten Ihnen die Zugangsdaten nicht mehr vorliegen, können Sie das Formular zur Sperrung auch direkt über [„https://my.d-trust.net/antrag4/public/gematik/sperrung/“](https://my.d-trust.net/antrag4/public/gematik/sperrung/) erreichen.

Sie erhalten als Bestätigung der erfolgreichen Sperrung eine E-Mail. Sollten Sie diese E-Mail nicht innerhalb von 30 Minuten erhalten, wiederholen Sie bitte die Sperrung. Bitte prüfen Sie vorab auch Ihren Spam-Ordner.

## Zertifikatsprodukt sperren

Freischaltung | **Sperrung**

**Zertifikate sperren**

Ihre ICCSN\*

Bitte wählen Sie aus, wie Sie die Sperrung durchführen möchten.

SMS-TAN

Sperrpasswort

Sperrpasswort\*

Hiermit beantrage ich die unwiderrufliche und endgültige Sperrung meines Zertifikatsprodukts.

**Bestätigen >>**

### 16. Was muss getan werden, wenn der Arzt seine Tätigkeit einstellt?

Stellt ein Arzt seine Tätigkeit ein, muss die Sperrung der SMC-B veranlasst werden. Geschieht dies nicht, wird spätestens durch die zuständige KV / KZV eine Sperrung veranlasst.

### 17. Was muss getan werden, wenn der Karteninhaber (Arzt/Psychotherapeut) die Praxis verlässt und eine neue Praxis innerhalb des gleichen Bundeslandes eröffnet?

Eine SMC-B ist bei den Ärzten und Physiotherapeuten immer einer Betriebsstättennummer (BSNR) zugeordnet.

Ändert sich die BSNR nicht, muss auch keine neue SMC-B beantragt werden. Ändert sich die BSNR, muss eine neue SMC-B beantragt werden.

### 18. Was muss getan werden, wenn der Inhaber der SMC-B-Karte die Gemeinschaftspraxis verlässt?

Der Karteninhaber nimmt die Karte mit. Der verbleibende Arzt muss rechtzeitig eine neue SMC-B beantragen.

### 19. Was muss getan werden, wenn ein Arzt in ein anderes Bundesland zieht und eine neue Praxis eröffnet?

Die KV / KZV ist der Kartenherausgeber, so dass die Karte an diese gebunden ist. Bei der künftig zuständigen KV/KZV ist eine neue SMC-B zu beantragen. Die bisherige SMC-B sollte gesperrt werden.

### 20. ICCSN Nummer

Die ICCSN ist eine 20-stellige weltweit eindeutige Kennnummer für alle in der Telematikinfrastruktur genutzten Karten, wie eGK, SMC-B und HBA.

Sie wird immer auf die SMC-B gedruckt und enthält unter anderem die Länderkennung und die Kodierung des Kartenherausgebers und des Vertrauensdiensteanbieters.

### 21. Support der Bundesdruckerei für eHealth-Produkte

Bei weiteren Fragen zur SMC-B oder zu weiteren Lösungen der Bundesdruckerei, erreichen Sie uns unter der Telefon-Nr.: +49 30 2598 4050 oder per E-Mail unter: [ehealth-support@bdr.de](mailto:ehealth-support@bdr.de)